



Antwort zur Anfrage Nr. 1762/2019 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Herrenlose Fahrräder (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wie viele offizielle Abstellplätze für Fahrräder gibt es momentan in Mainz?*

Bisher gibt es keine Erhebung der insgesamt öffentlich zur Verfügung stehenden Radstellplätze. Aufgrund der steigenden Radverkehrszahlen und dem entsprechenden Bedarf, wurden in den letzten fünf Jahren ca. 2.000 Radbügel mit Fokus auf den Innenstadtbereich nachgerüstet.

*2. Wie viel Stellplätze sind aus Sicht der Verwaltung darüber hinaus nötig?*

Entsprechend des mittlerweile erreichten Radverkehrsanteils von 25 % werden die bisher installierten dem Bedarf des sicheren Radabstellens nicht gerecht. Dabei müssen neben den jeweiligen Quellorten (vor allem Wohngebiete) auch die Ziele mit adäquaten Radparkern ausgestattet werden. Dabei sind nunmehr insbesondere auch die Stadtteile zu berücksichtigen.

*3. Wie viele Stellplätze sind zusätzlich geplant?*

In den kommenden Jahren ist die Nachrüstung von circa 250 Radbügeln je Jahr vorgesehen.

*4. Welche rechtlichen Probleme gilt es zu überwinden, um solche Fahrräder schneller beseitigen zu können?*

Ein Fahrrad unterliegt dem Eigentumsrecht des jeweiligen Besitzers. Entsprechend ist das Abräumen der Räder illegal, solange deren Besitz nicht eindeutig aufgegeben wurde. So lange Fahrräder rollen können, müssen sie stehen bleiben. Erst wenn sie erkennbar Schrott sind und nicht mit wenigen Handgriffen wieder instand gesetzt werden können, können sie wie Abfall behandelt und entfernt werden.

*5. Was unternimmt die Verwaltung, um diese Abstellplätze, die von herrenlosen Fahrrädern blockiert sind, zu räumen?*

Die Radstellplätze werden regelmäßig vom Verkehrsüberwachungsamt kontrolliert. Räder, deren Zustand so schlecht ist, dass sie als „Schrotträder“ gelten, werden vom Verkehrsüberwachungsamt entfernt.

6. *Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, die Besitzer dieser Fahrräder ausfindig zu machen?*

Die Verwaltung hat keine Möglichkeit die Eigentümer ausfindig zu machen.

7. *Was passiert mit den entfernten Fahrrädern?*

Die Räder werden eingelagert und nach 3 Monaten verwertet.

Mainz, 19.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete